



---

Jahresabschluss 30.09.2024

FN 414316p

---

FIRMA

SIMPLON Holding GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.10.2023 bis 30.09.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.10.2022 bis 30.09.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

30.06.2025

UNTERZEICHNET VON

Christoph Mannel, geb 30.04.1974

am 16.04.2025

Dr. Paul Niederkofler, geb 20.04.1964

am 16.04.2025

PRÜFWERT: 7e183de03f3447d4157f36608d5c92d7

## Auszug aus der Bilanz

in EUR

Vorjahr in TEUR

	in EUR	Vorjahr in TEUR
<b>AKTIVA</b>	<b>7.710.870,31</b>	<b>10.777</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>7.675.924,33</b>	<b>10.401</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0
Sachanlagen	4.175.924,33	4.401
Finanzanlagen	3.500.000,00	6.000
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>33.338,25</b>	<b>374</b>
Vorräte	0,00	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	372
Wertpapiere und Anteile	0,00	0
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	33.338,25	2
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.607,73</b>	<b>1</b>
<b>Aktive latente Steuern</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>PASSIVA</b>	<b>7.710.870,31</b>	<b>10.777</b>
<b>Negatives Eigenkapital / Eigenkapital</b>	<b>-1.878.356,89</b>	<b>948</b>
eingefordertes Stammkapital	108.515,00	109
<i>Stammkapital</i>	108.515,00	109
<i>davon eingezahlt</i>	108.515,00	109
Kapitalrücklagen	0,00	3.341
Gewinnrücklagen	0,00	0
Bilanzverlust	-1.986.871,89	-2.502
<i>davon Verlustvortrag / Gewinnvortrag</i>	-2.502.159,37	9.479
<b>Investitionszuschüsse</b>	<b>133.600,42</b>	<b>146</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>58.106,52</b>	<b>665</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>9.397.520,26</b>	<b>9.018</b>
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	2.878.205,32	3.451
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>

## offenzulegender Anhang

---

### **Bei Ausweis eines "negativen Eigenkapitals": Erläuterung, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts vorliegt (§ 225 Abs.1 UGB):**

*Die Gesellschaft weist ein negatives Eigenkapital in Höhe von EUR -1.877.856,89 auf. Die Geschäftsführer nehmen hierzu wie folgt Stellung:*

*Die Gesellschafter haben ihre Forderungen gegenüber der Gesellschaft (iHv TEUR 5.789) im Rahmen eines qualifizierten Rangrücktritts gemäß § 67 Abs. 3 IO nachrangig gestellt. Diese Forderungen sind im Fall einer Insolvenz erst nach Befriedigung aller anderen Gläubiger zu bedienen. Es liegt daher keine rechnerische Überschuldung vor.*

*Darüber hinaus besteht unter Berücksichtigung des gerichtlich bestätigten Sanierungsplans der Tochtergesellschaft SIMPLON Fahrrad GmbH und den verbindlich zugesagten Gesellschafterbeiträgen eine positive Fortbestehensprognose. Die Finanzplanung zeigt, dass die Zahlungsfähigkeit für den Prognosezeitraum mit überwiegender Wahrscheinlichkeit gegeben ist. Die Ergebnisplanung weist ab dem Wirtschaftsjahr 2025/26 eine positive Ertragslage und einen darstellbaren Turnaround aus.*

*Auf Basis der Zuschüsse und Finanzierungszusagen der Gesellschafter, des qualifizierten Rangrücktritts sowie der positiven Fortbestehensprognose liegt keine insolvenzrechtliche Überschuldung vor.*

### **Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):**

#### *Allgemeine Grundsätze*

*Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 189 ff des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend der gesetzlichen Regelungen eingehalten. Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden - soweit gesetzlich geboten - berücksichtigt. Die Darstellung der Erlöse, Erträge und Aufwendungen erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.*

*Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten:*

#### *Anlagevermögen*

##### *Sachanlagen:*

*Das Sachanlagevermögen wird zu fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Bei den planmäßigen Abschreibungen wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Folgende Nutzungsdauern wurden den planmäßigen Abschreibungen zugrundegelegt:*

*Nutzungsdauer in Jahren*

*Gebäude und Bauten 40*

*technische Anlagen und Maschinen 3 - 5*

*Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 - 20*

*Fuhrpark 5 - 8*

*Der Grundwert der Liegenschaften im Anlagevermögen beträgt EUR 1.396.189,33 (VJ TEUR 1.396). Die geringwertigen Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von EUR 1.000,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.*

#### *Finanzanlagen*

*Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten bewertet. Da Wertminderungen eingetreten sind, die voraussichtlich von Dauer sind, wurde eine außerplanmäßige Abschreibungen auf die Beteiligung an der SIMPLON Fahrrad GmbH vorgenommen, da der beizulegende Wert zum Abschlussstichtag niedriger ist. Die SIMPLON Fahrrad GmbH hat eine integrierte Planrechnung mit Plan-Bilanz, Plan-GuV und Plan-Cash-Flow samt den entsprechenden Teilplänen für die Umsatz-, Personal- und Investitionsplanung vorgelegt. Auf Basis der Verfügung gestellten Informationen und unter Berücksichtigung der getroffenen Annahmen zum 30.09.2023 wurde mittels dem DCF-Verfahren - im Sinne des Fachgutachten KFS/BW 1 - der Marktwert des Eigenkapitals ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde ein Abzinsungssatz nach Steuern (WACC) in Höhe von 11,6 % angesetzt. Basierend auf dieser Bewertung erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung des Beteiligungsansatzes auf EUR 6.000.000,00.*

#### *Umlaufvermögen*

*Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt. Falls Risiken hinsichtlich der Einbringbarkeit erkennbar sind, werden Wertberichtigungen gebildet.*

#### *Rückstellungen*

*In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung (Erfüllungsbetrag) aufgewendet werden müssen.*

*Verbindlichkeiten*

*Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.*

**Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):**

1